

Schutzkonzept der Brückenschule Wiesbaden

zur Prävention von sexualisierter Gewalt und zur Intervention bei Übergriffen mit sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Übergriffe im schulischen Kontext können in unterschiedlichen Formen auftreten und von Schülern und Schülerinnen, Lehrkräften oder anderen am Schulalltag Beteiligten ausgehen. Beispiele umfassen:

- Sexuelle Anspielungen oder Fragen
- sexualisierte Sprache (Schimpfwörter und Gesten)
- obszöne Witze und Beleidigungen

- Verschicken oder Zeigen von Nacktbildern oder Filmen
- Aufnehmen und Weitergeben von intimen Fotos und Filmen
- Gesten mit sexueller Konnotation
- Erpressung mit sexuellen Inhalten
- unangemessene Blicke auf intime Körperbereiche

- unerwünschter Körperkontakt
- Zeigen von Geschlechtsteilen
- gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung
- gezieltes Greifen an die Geschlechtsteile, erzwungene Küsse
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen
- Missbrauch von Machtpositionen im Zusammenhang mit sexuellen Gefälligkeiten
- Versuchte oder vollzogene Vergewaltigung

1. Unser Leitbild

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch in unserer Schule keinen Raum hat und Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen sind oder waren, hier Hilfe finden.

Unser Schutzkonzept soll nicht als fertiges Programm verstanden werden. Damit es im Schulalltag Hilfe und Orientierung bieten kann, wird es kontinuierlich angepasst und ergänzt.

Wir wollen in der Schule eine Atmosphäre von Toleranz, Respekt und Vielfalt schaffen, in welcher sich alle Mitglieder der Schulgemeinde wohlfühlen und in der psychische und körperliche Grenzen gewahrt und geschützt werden.

Wir lehnen jegliche Form der Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt ab. Wir legen Wert auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Wir unterstützen einen verantwortungsvollen und lösungsorientierten Umgang mit Konflikten und persönlichen Krisensituationen.

Die Arbeit an unserer Förderschule für kranke Schülerinnen und Schüler umfasst mehrere Aufgabenfelder, welche jeweils sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen haben.

Wir unterrichten im Hausunterricht (vorwiegend Tumorerkrankungen, orthopädische Beeinträchtigungen, chronische Erkrankungen), dazu besuchen wir Schülerinnen und Schüler in deren Zuhause und damit verbunden finden wir eine 1:1 Unterrichtssituation vor.

Wir unterrichten im Zwerg Nase-Zentrum Kinder und Jugendliche mit sehr komplexen Beeinträchtigungen. Zum Unterrichten ist hier Körperkontakt notwendig.

Wir unterrichten in unserem Schulgebäude in der Brunhildenstraße zum einen Schülerinnen und Schüler der Grundstufen und zum anderen Jugendliche der Klassen 5 bis 10. Diese haben sehr unterschiedliche Erkrankungen und Diagnosen: psychische Erkrankungen, Autismus-Spektrum-Störungen, Epilepsie, ADHS, Bindungsstörungen, neurologische Erkrankungen, Tumorerkrankungen und mehr.

Alle Schülerinnen und Schüler brauchen auf ihre jeweiligen Bedürfnisse angepasste Vorgehensweisen.

Wir leisten außerdem Beratungsarbeit an anderen Schulen im Rahmen des überregionalen Beratungs- und Förderzentrums. Dabei werden die beratenden Lehrkräfte mit vielen problematischen Fällen konfrontiert, sexualisierte Gewalt spielt dabei immer wieder eine Rolle. Häufig wünschen sich die Betroffenen, dass die Gespräche vertraulich behandelt werden.

Aufgrund dieser besonderen Voraussetzungen und damit Herausforderungen ist es sehr wichtig, eine gute Vertrauensbasis zwischen Lehrkräften und Schülern und Schülerinnen zu ermöglichen. Es ist unerlässlich, vertrauensvoll mit Eltern, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Regelschulen, Betreuern und Betreuerinnen, Pflegepersonal, Stationsleitungen der Kliniken und Ärzten zusammen zu arbeiten.

Es ist notwendig und sehr hilfreich, mit den jeweiligen Therapeuten und Therapeutinnen im Austausch zu sein.

Die Kommunikation innerhalb des Kollegiums und die Möglichkeit einer ständigen kritischen und konstruktiven Rückmeldung ist hierbei die Basis eines Gelingens von Präventionsarbeit.

Die Türen der Schulleitung sind für alle Mitwirkende der schulischen Gemeinde stets offen, einer vertrauensvollen Unterstützung können sich alle sicher sein. Es gibt es so eine deutlich geringere Hemmschwelle, die Schulleitung bei Vorkommnissen umgehend mit einzubeziehen.

2. Verhaltenscodex

Der Verhaltenscodex konkretisiert die Haltung aus dem gemeinsamen Leitbild anhand festgelegter Verhaltensregeln.

Da wir in den verschiedenen Bereichen mit sehr unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen arbeiten, umfasst die folgende Ausarbeitung einen recht großen Rahmen:

2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In einer Gesprächssituation, in der Lehrkraft und Schülerin oder Schüler alleine sind, vermeiden wir Übergriffe durch Lehrkräfte oder falsche Beschuldigung durch das Kind wie folgt:

- wir achten darauf, dass diese Situationen transparent gestaltet sind
- wir wählen eine geeignete Räumlichkeit und lassen die Türe, wenn möglich, offen
- wir geben, wenn möglich, eine kurze Mitteilung an Kollegin / Kollegen

2.2 Körperkontakte

In bestimmten Situationen ist abhängig vom Alter, von der Entwicklung und vom Krankheitsbild der Kinder und Jugendlichen Körperkontakt notwendig, zum Beispiel beim Trösten eines Grundschulkindes oder zur Beruhigung in einer Krisensituation:

- wir versichern uns vorher der Zustimmung der Schülerin oder des Schülers
- wir achten darauf, dass die Berührungen notwendig sind
- wir kündigen dem Kind möglichst an, wo wir es gleich berühren werden
- wir vermeiden, das Kind auf den Schoß zu setzen
- wir können das Kind, wenn es sich selbst oder andere gefährdet festhalten. Wir kommunizieren dabei dem Kind unser Vorgehen sehr klar.
- wir achten vor allem im Grundstufenbereich darauf, dass die Kinder gegenseitig ein „Nein“ akzeptieren und so miteinander spielen, dass niemand absichtlich verletzt wird oder in unangenehme Situationen gebracht wird.

Im Sportunterricht:

- wir kündigen Berührungen bei Hilfestellungen an und erfragen möglichst Zustimmung
- wenn immer möglich sollen Mitschülerinnen und Mitschüler Hilfestellungen leisten

Ansonsten vermeiden wir in der Regel Körperkontakte, die über das Händeschütteln oder Schulterklopfen hinausgehen. Wir respektieren die Grenzen und das „Nein“ der Kinder und Jugendlichen.

2.3 Beachtung der Intimsphäre

Im Sportunterricht:

- wir achten auf respektvolle Distanz und größtmögliche Diskretion im Umkleideraum
- wir klopfen vor Betreten der Umkleidekabine an oder kündigen unser Eintreten an
- Im Schwimmunterricht der Grundstufe werden dringend notwendige Hilfen beim Umziehen und der Körperhygiene von geschlechtsspezifischen Betreuungskräften geleistet.

Bei Klassenfahrten:

- wir betreten die Schlafräume nicht ohne vorherige Ankündigung durch Anklopfen

2.4 Respektvolle Kommunikation

- wir achten auf respektvolle Sprache und Wortwahl, angepasst an das jeweilige Alter der Schüler und Schülerinnen
- wir erlauben keine diskriminierende oder sexualisierte Sprache, zum Beispiel Begriffe wie „Schwuchtel“, „Schlampe“, „Fotze“ und ähnliche
- wir achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler nicht durch peinliche oder ironische Bemerkungen verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden
- wir verzichten auf abwertende Äußerungen
- wir entschuldigen uns bei eigenen Fehlern
- wir achten in unseren Möglichkeiten auf einen respektvollen Umgang der Taxifahrer und Taxifahrerinnen mit unseren Schülerinnen und Schülern

2.5 Wertschätzung und Vertrauen

- wir erkennen die Wünsche und Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler an und bemühen uns bei unterschiedlichen Vorstellungen um eine Einigung
- bei Selbst- und Fremdgefährdung greifen wir mit beruhigenden Gesten und Worten ein. Im Notfall lassen wir uns durch Dritte helfen.
- wir erlauben kein Mobbing, machen es bei Bedarf zum Thema und ahnden es
- wir beziehen Stellung zu diskriminierendem, sexistischem Verhalten
- wir hören den Schülerinnen und Schülern zu, wenn sie uns etwas anvertrauen wollen

2.6 Handynutzung / Medien

- wir achten auf das allgemeine Handyverbot, besonders in Umkleidekabinen, ebenso bei Unfällen, in Notsituationen oder auf Toiletten
- heimliche Aufnahmen sind verboten
- Fotos dürfen nur mit Zustimmung der abgebildeten Person verbreitet werden
- Bilder oder Filme, in welchen die Würde von Menschen missachtet wird, dürfen nicht gezeigt werden.
- Lehrkräfte führen keine privaten Chats mit Schülerinnen und Schülern
- Die Nutzung der Handys von Lehrkräften zum Informationsaustausch mit Schülern und Schülerinnen sollte möglichst vermieden werden.

2.7 Kleidung

- wenn Lehrkräfte oder Schülerinnen oder Schüler sich so kleiden, dass andere Personen sich belästigt fühlen, sollen sie darauf angesprochen werden

2.8. Schutz in unseren Räumen

- wir gewährleisten jeweils eine Aufsicht in den Räumen und auf dem Schulhof
- wir sprechen schulfremde Personen im Schulgebäude an und klären deren Zugehörigkeit und Anliegen

3. Interventionsplan

Der Interventionsplan soll Handlungssicherheit bei Verdacht oder Vorfällen von sexualisierter Gewalt oder Übergriffen an unserer Schule geben. Er gibt klar strukturierte, wirkungsvolle und transparente Schritte vor, die von allen Beteiligten eingehalten werden müssen.

Dies gilt für

- Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich,
- Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich,
- Übergriffe von Schülerinnen und Schüler untereinander und
- Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Das Vorgehen ist angelehnt an die **Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext** des Hessischen Kultusministeriums.

3.1. Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

(Sprachgebrauch: Täter- Opfer-sexueller Missbrauch)

Lehrkraft

- beobachtet einen Übergriff oder sieht eindeutige Beweise.
- Kind vertraut sich einer Lehrkraft an

Alle Vorfälle werden ernst genommen, **dokumentiert** und unverzüglich die **Schulleitung** informiert.

Schulleitung

- erfährt durch eigene Beobachtung oder die Beobachtung anderer von einem Verdachtsfall

SL sammelt oder dokumentiert Hinweise

- auf Anzeichen im Verhalten
- oder diesbezügliche Äußerungen (mit Datum und Unterschrift, sowie Zeugennennung)
- und konkrete Angaben über Schülerinnen und Schüler (SuS) oder Dritte/ Externe.
- zieht schulische Ansprechperson zum Umgang mit sexuellen Übergriffen zu Rate, bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die **Schulpsychologie**
- führt Gespräche mit Opfer und Tätern
- meldet alle Verdachtsfälle an **Staatliches Schulamt**, in akuten Fällen vorab mündlich, außerdem durch einen schriftlichen Bericht.
- klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren **Eltern** bzw. gesetzlicher Vertretung. Bei Bedarf findet eine Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung statt; hierzu berät sich die Schule durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, sowie meldet sie die Situation beim Jugendamt und vermittelt den Kontakt zu **Hilfeeinrichtungen**.

Staatliche Schulamt

- erstattet bei ernsthaftem Verdacht nach eingehender Beratung unter Einbeziehung der geschädigten Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretung i. d. R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft
- Bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist auch das zuständige Studienseminar zu involvieren, bei anderweitig Beschäftigten ist der jeweilige Arbeitgeber oder Träger zu informieren.

Schulaufsicht

- ein Gespräch mit der beschuldigten Person über den Vorfall und ggf. über schulrechtliche Konsequenzen wird geführt, evtl. unter Hinzuziehung der Schulleitung oder schulischen Ansprechperson, wenn dies nicht den strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.
- Die Schulleitung informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang.

3.2 Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

(Sprachgebrauch: Täter- Opfer-sexueller Missbrauch)

Lehrkraft oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schule

- erhält Kenntnis vom Verdachtsfall, sammelt oder **dokumentiert** Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).
- hält Rücksprache mit der **Schulleitung** und gegebenenfalls mit schulischer Ansprechperson, es erfolgt eine interne Risikoeinschätzung und Abstimmung über weiteres Vorgehen
- findet bei Bedarf vertrauliche Beratung durch Schulpsychologie
- berät sich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit **einer insoweit erfahrene Fachkraft** (iseF).

Lehrkraft, Schulleitung, Stufenleitung

- nimmt Kontakt mit Schülerin bzw. Schüler und **Eltern** bzw. gesetzlicher Vertretung auf, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind und trifft eine Absprache über die weiteren Handlungsschritte.
- vermittelt Kontakte zu **Hilfeeinrichtungen** (z. B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Wildwasser).

Schulleitung, Stufenleitung

- meldet bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung beim **Jugendamt** (gemäß § 3 Abs. 10 Hessisches Schulgesetz (HSchG)), damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können
- **keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen;** bei Gefahr im Verzug ggf. Polizeibehörde informieren.

3.3 Übergriffe von Schülerinnen und Schüler untereinander

(Sprachgebrauch: übergriffiges Kind- betroffenes Kind-sexueller Übergriff)

Lehrkraft oder Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Schule

- erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich;
- sammelt und **dokumentiert** Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennennung).
- Dokumentationsbogen (Ordner Lehrer:innenzimmer) kann genutzt werden.
- ein eingehendes Gespräch mit den betroffenen und übergriffigen Kindern oder Jugendlichen findet **erst nach Hinzuziehen der Schulleitung** statt

Schulische Sofortmaßnahme:

- in der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Betroffenen erforderlich
- das Betroffene Kind nicht alleine lassen und ein sicheres Umfeld schaffen

Konferenz der Klassenleitung, schulische Ansprechperson und Schulleitung

- Einschätzung der Situation, bespricht pädagogisches Vorgehen,
- Einbeziehen schulischer und externer Hilfesysteme (z. B. Schulpsychologie).
- jede Besprechung wird **protokolliert**
- **getrennte Gespräche mit dem betroffenen bzw. übergriffigen Kind oder Jugendlichen:** siehe 3.5.

Schulleitung und Klassenleitung

Gespräche mit den **Eltern** bzw. der gesetzlichen Vertretung von betroffenem und übergriffigem Kind / Jugendlichen finden getrennt voneinander über

- Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen,
- pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. Trennung von betroffenem und übergriffigem Kind) statt.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft möglich, ggf. findet die sofortige Einschaltung des Jugendamtes statt.

Schulleitung

berichtet bei Verdacht einer strafbaren Handlung dem Staatlichen Schulamt

Schulleitung und Staatliches Schulamt

- entscheiden über weitere altersabhängige Maßnahmen; ggf. stellt das betroffene Kind / Jugendliche und dessen Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung Strafanzeige
- soweit erforderlich findet externe Beratung statt
- entscheiden auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. über eine Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG.

3.4 Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

(Sprachgebrauch: Täter- Opfer-sexueller Missbrauch)

Betroffene Lehrkraft, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, Schulleitung

- erhält Kenntnis von Verdachtsfall
- sammelt und **dokumentiert** alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung)

Schulleitung

- hält Rücksprache über weiteres Vorgehen mit
 - mutmaßlichem Opfer,
 - schulischer Ansprechperson sowie
 - dem Staatlichen Schulamt (vorab mündlich, außerdem anschließend durch schriftlichen Bericht)

Schulleitung

- führt Gespräch mit beschuldigter Person und ggf. gesetzlicher Vertretung
 - Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen,
 - auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen,
 - Grenzeinhaltung gegenüber vermutlichem Opfer einfordern,
 - auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerin oder Schüler und evtl. mögliche strafrechtliche Verfolgung hinweisen.
- Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die Schulleitung durch das Staatliche Schulamt, wenn erforderlich.

Opfer

- stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die Schulleitung oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten

Rechtlicher Aspekt

- Es besteht keine Anzeigepflicht
 - bis 14 Jahren keine Strafmündigkeit
 - bei Jugendlichen ab 14 ist eine Auseinandersetzung mit rechtlichen Schritten erforderlich
 - Empfehlung: Vor einer Anzeige eine Beratung mit einer Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt in Anspruch nehmen

3.5. Gesprächshilfen für sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Die Gesprächshilfen lehnen sich an die Informationen von Wildwasser (Kreis Groß-Gerau e.V.) und die Gesprächswerkzeuge des Psychologen P. Lenz an.

Für alle Gespräche gilt:

- immer Ruhe bewahren, sich Zeit lassen, sensibel reagieren
- * kein gemeinsames Gespräch mit den betroffenen und übergriffigen Kindern oder Jugendlichen führen
- eine Einschätzung erarbeiten mit Orientierung an eventuellen Altersunterschieden, der Art und Schwere des sexuellen Übergriffs und der Häufigkeit
- Austausch mit Kollegen und Kolleginnen und der Schulleitung zur Einschätzung der Situation
- Keine Suggestivfragen stellen
- die eigene Haltung vergegenwärtigen:
 - „ich bin kein Ermittler“; „ich muss nicht die absolute Wahrheit herausfinden“; „ich muss nicht urteilen“
- den Schutz der Betroffenen ermöglichen und das Risiko einschätzen
- die therapeutische Anbindung der Kinder und Jugendlichen nutzen

3.5.1. Gespräch mit dem betroffenen Kind/ Jugendlichen

Ein zeitnahes Einzelgespräch führen, möglichst mit Ich – Botschaften

Beispiele dafür sind:

- „Ich habe Zeit für dich und höre dir zu!“ (Ruhe statt Aufregung und Empörung)
- „Kann es sein, dass du etwas auf dem Herzen hast?“
- „Ich mache mir Gedanken, ob bei dir alles okay ist?!“
- „Ich weiß nicht genau was du meinst, aber ich sage dir mal, was mein Eindruck ist, worum es geht und du schaust, ob ich da richtig liege... „
- indirekt als Hilfe: „Wir kannten da mal ein Kind, bei dem ... wie klingt das für dich?“ (story telling)
- deutlich machen: „Sexuelle Übergriffe haben keinen Platz in unserer Einrichtung/unserer Gruppe!“
- „Was brauchst du, um dich bei uns wieder sicher zu fühlen?“

Eine zuträgliche Gesprächsatmosphäre herstellen:

- Ruhe statt Aufregung und Empörung („ein Fels in der Brandung sein“)
 - Zeit lassen, Ursachen und Folgen von Situationen müssen oft langsam „eingekreist“ werden
 - keine Mitschuld geben („Warum hast du ...das Foto verschickt?“)
 - Wenn das Kind/ der Jugendliche Geheimhaltung verlangt: „Ich kann dir das nicht versprechen. Aber ich werde aufpassen, dass du keine zusätzlichen Probleme bekommst.“
 - Unterschied klar machen zwischen Hilfe holen und petzen
 - wenn das Kind/ die Jugendliche mit suizidalen Absichten droht, nicht alleine über weiteres Vorgehen entscheiden.
- Transparenz über weitere Schritte bieten, z.B. dass Schulleitung informiert wird.

Bei Widersprüchlichkeiten das Kind immer ernst nehmen. Wir kennen die Ursachen nicht, es können Schamgefühle eine Rolle spielen, Ängste vor Konsequenzen, es können auch erfundene Berichte sein

Alle Gespräche müssen dokumentiert werden mit Angaben zum Verursacher, der Verursacherin, dem genauen Sachverhalt, zeitlichen Angaben und örtlichen Angaben. Dies wird möglichst im Original-Wortlaut des Kindes verschriftlicht, denn sonst sind, wenn erforderlich, weitere rechtliche Schritte sehr erschwert

3.5.2. Gespräch mit Eltern des betroffenen Kindes/ Jugendlichen

Eltern werden möglichst sachlich informiert über die Vorfälle und die Reaktion der Fachkräfte darauf

- Fragen, Ängsten und möglichen Schuldzuweisungen gegenüber der Einrichtung einfühlsam, ruhig und sachlich begegnen
- Information über beschlossene Schutzmaßnahmen
- Hinweis auf Hilfsangebote der Beratungsstellen

3.5.3. Gespräch mit übergriffigem Kind/ Jugendlichen

- Konfrontation mit der übergriffigen Handlung
- klare Haltung zu übergriffigem Verhalten einnehmen, es als inakzeptabel werten
- Leugnung, Bagatellisierung, Rechtfertigung und Schuldverschiebung begegnen
- ggf. Information über beschlossene Schutzmaßnahmen mitteilen
- Verantwortungsübernahme einfordern
- nicht das Kind ablehnen, sondern das übergriffige Verhalten
- zeitlich begrenzte Sanktionen aussprechen, die das betroffene Kind/den betroffenen Jugendlichen schützt
- Sanktionen wählen, deren Einhaltung kontrolliert werden können
- Verhaltensänderung zutrauen und Unterstützungsmaßnahmen besprechen

3.5.4. Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes/ Jugendlichen

- Information über die sexuellen Übergriffe und die Reaktion der Einrichtung
- Möglicher Empörung der Eltern mit Verständnis, Ruhe & Sachlichkeit begegnen
- Kind/ Jugendlicher soll respektvollen, grenzachtenden Umgang mit anderen lernen können
- Für diesen Prozess benötigt das Kind klare Haltung & Unterstützung der Eltern
- Klärung möglicher Ursachen für das grenzverletzende Verhalten
→ Lebensumstände der/des Kindes/Jugendlichen, weiterführende Diagnostik
- Hinweis, sich Rat und Hilfe bei Beratungsstellen zu suchen

3.5.5. Umgang mit der Klasse/ Lerngruppe

Allgemeine Information über die sexuellen Übergriffe, ohne Nennung der Namen. Dies auch nur, wenn die Kinder/ Jugendlichen der Gruppe in die sexuellen Übergriffe involviert sind oder die sexuellen Übergriffe schon Gesprächsstoff in der Gruppe sind.

- Die Haltung der Einrichtung soll dabei eindeutig vermittelt werden.
- Alle Informationen sollten sachlich und ohne Details erfolgen
- Weder das betroffene noch das übergriffige Kind/ Jugendliche sollen bloßgestellt oder beschämt werden, die Grenzen aller Beteiligten müssen geachtet werden
- Es soll klargestellt sein, dass die übergriffige Handlung zu verurteilen ist, nicht das Kind/ der Jugendliche
- die kollektive Verantwortung dabei stärken, darauf hinweisen, dass jederzeit mit einer Lehrkraft gesprochen werden darf.

4. Prävention

4.1 Bausteine

<p style="text-align: center;">Verhaltenscodex</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung für persönliche Grenzen und Risiken - Förderung der Selbstwahrnehmung - Information über Rechte - Orientierungsrahmen schaffen - Schutz aller am Schulleben Beteiligten
<p style="text-align: center;">Sexualerziehung</p>	<p>Unterrichten nach dem Lehrplan der Sexualerziehung, jedoch mit Berücksichtigung und großer Sensibilität bezüglich der Vorgesichte und individueller Erfahrungen unserer Schüler und Schülerinnen.</p> <p>Das kann auch im Einzelfall bedeuten, dass einzelne Schüler und Schülerinnen nicht am Sexualekundeunterricht teilnehmen (in Absprache mit deren Therapeuten oder Therapeutinnen).</p> <p>Neben den biologischen Themen steht im Vordergrund, den Schülern und Schülerinnen ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Verständnis für die Verschiedenheit und Vielfalt von sexuellen Orientierungen und partnerschaftlichen Beziehungen zu vermitteln. Die Inhalte orientieren sich an der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen. Alle Fragen sind erlaubt, offen und anonym (Fragebox)</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - traditionelle Geschlechterrollen kritisch reflektieren - Recht auf sexuelle Selbstbestimmung - erste sexuelle Erfahrungen besprechen - über unterschiedliche sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten aufklären - Umgang der Medien mit Sexualität thematisieren, Problematisieren von sexting, cyber grooming, cyber mobbing - Kenntnis der Präventionsangebote und Ansprechstellen
<p style="text-align: center;">Wertevermittlung</p>	<p>Das Leitbild der Schule ist die Basis für eine Atmosphäre der Akzeptanz, Toleranz und der gegenseitigen Wertschätzung. Der Umgang miteinander ist geprägt von Verständnis, Vertrauen und Respekt.</p>

<p style="text-align: center;">Ansprechstellen / sichere Rahmenbe- dingungen</p>	<p>Jeder Schüler, jede Schülerin hat eine Bezugslehrkraft, zu welcher in der Regel ein großes Vertrauensverhältnis besteht. Diese wissen um die Vorgeschichte der Schüler und Schülerinnen und um mögliche Risikofaktoren. Sie nehmen Signale, Verhaltensänderungen, spontane, emotionale Unmutsäußerungen wahr und bieten Stabilität und Verlässlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Schüler und Schülerinnen wissen um die ständige Ansprechbarkeit von ihren Lehrkräften und sind über die Ansprechpersonen/ Vertrauenspersonen informiert. - die Schüler und Schülerinnen sind über externe Hilfestellen informiert (Aushang) <p>- Kollegiale Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - täglicher und wöchentlicher Austausch im Kollegium in Konferenzen und Teambesprechungen - Austausch mit Lehrkräften und anderen päd. Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Regelschulen - Supervision mit externer Fachkraft / Fallbesprechungen - Aufklärung in Bezug auf Meldewege und Anlaufstellen <ul style="list-style-type: none"> - das Fehlen von Schülern und Schülerinnen wird umgehend hinterfragt bei Familie oder Wohngruppe - Schutz in allen Räumen / Schulhof durch Aufsichtsregelung - Einsatz von männlichen und weiblichen Betreuungspersonen - Räume sind alle einsehbar, Türen bleiben in der Regel offen - wenn nötig, werden die Toiletten kontrolliert (geschlechtsspezifisch) - Klare Regeln für intime Situationen (pflegerische Situationen oder Toilettenbegleitung)
<p style="text-align: center;">Transparenz, Partizipation und Förderung des Selbstvertrauens</p>	<ul style="list-style-type: none"> - wir bieten Transparenz gegenüber den Schülern und Schülerinnen hinsichtlich Absprachen und Vereinbarungen und Gesprächsterminen - verlässlicher Unterrichtsrahmen, verlässliche Regeln - Konflikte werden gemeinsam und demokratisch gelöst. - Mobbing wird nicht akzeptiert, Lehrkräfte greifen ein, wenn es notwendig ist. <p>- nach Möglichkeit werden Schüler und Schülerinnen in Prozesse Einbezogen: Absprachen über Unterrichtsgestaltung, Vorbereiten von Schulfeiern, Übernahme von Aufgaben in der Schulgemeinschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, ihre Meinung, ihre Bedürfnisse und Anliegen zu äußern - Ihre Anliegen werden ernst genommen und Lösungsstrategien gemeinsam erarbeitet <ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler erlernen dabei, auch bei ernststen Problemen in der Schule um Hilfe und Unterstützung zu bitten - Schülerinnen und Schüler erlernen dabei, dass sie Teil des Lernprozesses sind und Wahlmöglichkeiten haben.

	<p>Stärkung der sozialen Kompetenzen z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Projektunterricht - beim gemeinsamen Kochen und Essen - im Sportunterricht - in Gruppenarbeiten - in Spielestunden - bei Ausflügen - bei Klassenfahrten - bei Theater- und Museumsbesuchen.
<p>Zusammenarbeit mit externen Fachstellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch und individuelle Absprachen mit Therapeuten und Therapeutinnen - Austausch mit Ärzten und Ärztinnen - Besuch von pro familia im Rahmen der Sexualerziehung - regelmäßige schulische Veranstaltung von der Suchtberatungshilfe im Rahmen der Suchtprävention - Hinzuziehen von iseF, Jugendamt zu Gesprächen in der Schule (Familienhilfe, Einzelfallhilfe) - Angebote wie Selbstbehauptungskurse, für die Grundstufe „Nein-Sagen“
<p>Kontinuierliche Fortbildung Evaluation und Weiterentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schulung im Erkennen von sexueller Gewalt und Grenzüberschreitungen - Erarbeitung eines Medienkonzeptes: Vermittlung von Medienkompetenz - Planen von Projekten (siehe 4.2) - regelmäßige Überprüfung der Schutzmaßnahmen und Präventionsangebote auf ihre Wirksamkeit und Aktualität - Das digitale Fortbildungsangebot „Was ist los mit Jaron?“ bildet eine gemeinsame Wissensgrundlage von den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften. - Die Ansprechpersonen zur Prävention von sexueller Gewalt nehmen an Fortbildungen teil und berichten im Kollegium.
<p>Elternarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung über das Schutzkonzept der Brückenschule - Aufklärung über die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Grenzachtung - Unterstützung der Eltern in der Stärkung ihrer Kinder

4.2. Mögliche Projekte zur Prävention

- „Trau Dich!“: Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs des Familienministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.trau-dich.de/>
- Theaterpädagogische Werkstatt:
„Mein Körper gehört mir“ und andere Theaterstücke für Schulklassen unterschiedlicher Jahrgangsstufen zum Thema Sexuelle Gewalt: <https://www.tpwerkstatt.de/>
- Petze Präventionsbüro: Ausstellungen zur Prävention von sexueller Gewalt für unterschiedliche Zielgruppen zum Ausleihen (z. B. „Echt krass!“ ab Klasse 8)
<https://petze-kiel.de/ausstellungen/>
- „Mein Körper gehört mir!“:
Das Theaterprogramm vermittelt Kindern praktische Strategien, was sie tun können, wenn jemand ihre körperlichen Grenzen überschreitet: <https://www.tpwerkstatt.de/programme/mein-koerper-gehört-mir>
- „Click Clever“: Projekt für den digitalen Kinderschutz des Innocence in Danger e. V.:
<https://www.innocenceindanger.de/fuer-eltern-erzieher-klick-clever/>
- „Klicksafe“: auch Elterninformationen im Themenfeld Medienerziehung (unter anderem auch zu Cybergrooming): <https://www.klicksafe.de/>
- Echt & Stark: Gewaltpräventionsprojekte und Infoveranstaltungen
<https://www.echtundstark.de>
- Zartbitter e.V. Köln: Materialien für die Grundschule

5. Personalverantwortung

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tragen eine besondere Verantwortung, da unsere Zielgruppe häufig besonders vulnerabel ist. Daraus ergibt sich eine Verantwortung bei der Auswahl und Einstellung von Personal. Konkret verlangt die Schulleitung bei Einstellung von Personal, das über einen längeren Zeitraum an der Schule tätig sein wird und mit Kindern an unserer Schule eigenverantwortlich arbeitet, ein erweitertes Führungszeugnis.

Mitarbeitende müssen durch ihr Verhalten aktiv zeigen, dass sie die Grundsätze des Schutzkonzeptes umsetzen und vertreten.

Für Personen, die gelegentlich oder kurz im Rahmen eines Praktikums an der Schule arbeiten, ist eine Selbstverpflichtungserklärung (befindet sich im Anhang) ausreichend, die zudem von allen Mitarbeitenden im Schulbetrieb unterschrieben wird.

Die Selbstverpflichtungserklärung soll bei einem Erstgespräch einerseits für das Thema sensibilisieren und andererseits die Kenntnisnahme der Absprachen an unserer Schule gewährleisten.

6. Anlaufstellen

6.1 innerschulische Ansprechstellen:

- Klassenleitung
- Ansprechpersonen zu Prävention von sexueller Gewalt
 - Christina Eisenmann: 0152 542 64048 christina.eisenmann@gmx.de
 - Anke Hannen: 01788766217 a.hannen@web.de
- Schulleitung:
 - Christoph Starch
 - Daniel Bley

6.2. Außerschulische Anlaufstellen

Schulpsychologin Astrid Besant	Beratung	0611 8803-443 Astrid.Besant@kultus.hessen.de
Nummer gegen Kummer	Akute Krisen Anonym und kostenlos	116 111 https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html
Hilfetelefon sexueller Missbrauch		0800 22 55 530
„Kein Kind allein lassen“ Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)	Sexueller Missbrauch	beratung@save-me-online.de www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
N.i.N.A.	Nationale Infoline Aller Arten von sexueller Gewalt	0800 – 22 55 530 mail@nina-info.de beratung@hilfetelefon-missbrauch.de https://nina-info.de/nina-ev.html
Wildwasser Wiesbaden e.V.	Beratung für Mädchen und Frauen	Dostojewskistraße 10 65187 Wiesbaden 0611 – 808619 info@wildwasser-wiesbaden.de https://wildwasser-wiesbaden.de/ueber-uns.html
Polizei	Ansprechstelle für Kinder/Jugendpornografie und sexuellen Missbrauch Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen	Hessisches Landeskriminalamt Hölderlinstraße 1-5 65187 Wiesbaden kipo.hlka@polizei.hessen.de 0611 -83-33500 rainbow.ppwh@polizei.hessen.de 06192 2079-0
BiZeps	Beratung für Jungen und Männer	Langgasse 18 65183 Wiesbaden 0611- 6097606 info@bizeps-wiesbaden.de http://vie-ev.de/unsere-angebote/bizeps-beratungsstelle.de

Zora	Beratung für Mädchen und junge Frauen	Adolfstraße 5 65185 Wiesbaden info@zoratreff.de www.zoratreff.de
Pro Familia	Sexualerziehung Beratung	Langgasse 3 65183 Wiesbaden 0611 – 4504580 wiesbaden@profamilia.de
Intakt	Mädchenuflucht Krisenintervention und Inobhutnahme für Mädchen	0611 – 808088 0171 9531077 team@maedchenuflucht.de www.maedchenuflucht.de
Projekt ANNA Ambulanz Kinderklinik Prinzessin Margaret– Psychotherapie Darmstadt	Beratung In Krisen Suizidalität Offene Sprechstunde	0800 – 6688100 (mo – fr 13.00-15.00 Uhr) https://projektanna.org
Sozialdienst Jugendamt		Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden 0611 – 313452 sozialdienst@wiesbaden.de
Medienzentrum	Beratung zur Nutzung von Medien und problematischen Inhalten	https://www.medien-sicher.de/
Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen		0611 3686300
Netzwerk gegen Gewalt		Regionale Geschäftsstelle im Polizeipräsidium Westhessen Konrad-Adenauer-Ring 51 65187 Wiesbaden Tel.: 0611 / 345-1630
Kinderschutzbund Wiesbaden	Notfallnummer Kinder- und Jugendtelefon	0800 - 1110333
Erziehungsberatungsstellen	Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V. IBT, für Jugendliche	0611 / 96 721-26 https://erziehungsberatung-wiesbaden.de/jugendliche/
Zartbitter e.V.	Kontaktstelle und Informationstabelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch
Dgti e.V. Arbeitskreis Hessen	Transidentität und Intersexualität	https://da-queer-fem.de
Trans-Ident e.V.	Selbsthilfegruppe	info@trans-ident.de https://www.trans-ident.de/trans-ident-wiesbaden